

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 11. Juli 2023

Titel	Einführung Tempo 30 im Quartier Breitlen, Umsetzung Einzelinitiative
Beschluss-Nr.	137
Reg.-Nr.	33.03.02.03 Altersheimstrasse
Versand	31. Juli 2023

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Der in der Gemeinde Hombrechtikon stimmberechtigte Initiant (Thomas Müller, Breitlenstrasse 8, Hombrechtikon) stellte gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren: *Die Gemeinde Hombrechtikon soll für das «Quartier Breitlen» Tempo 30 einführen.* An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wurde dieser Antrag angenommen. Der Beschluss ist in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen.

Der Gemeinderat hat das weitere Vorgehen festzulegen.

Erwägungen:

Geplante Massnahmen

Um die Verkehrssituation zu verbessern, sollen die nachstehenden Massnahmen getroffen werden: Durch die Eingangstore bei den Einlenkern Oetwiler- zur Altersheimstrasse und Rüti- zur Breitlenstrasse wird auf den Beginn der Tempo-30-Zone aufmerksam gemacht. Zusätzlich wird nach dem jeweiligen Eingangstor auf dem Boden die Markierung «Zone 30» angebracht.

Weitere Informationen

Der Kanton beabsichtigt im Jahr 2025, die Oetwilerstrasse zu sanieren. Zusammen mit dieser Sanierung, den unübersichtlichen Verhältnissen an der Oetwilerstrasse und der geplanten Temporeduktion auf der Rüti-/Feldbachstrasse kann auf weitere Massnahmen im Moment verzichtet werden.

Kostenschätzung

Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen wurde (siehe Beleuchtender Bericht der Antragstellung an die Gemeindeversammlung) und wird mit Kosten von rund CHF 10'000.00 inkl. MwSt. gerechnet. Diese Aufwendungen sind nicht budgetiert. Gemäss Rückmeldung der Kantonspolizei Zürich werden für die Umsetzung weitere Massnahmen wie Geschwindigkeitsmessung und Planauflageverfahren notwendig sein.

Schlussfolgerung

Die angenommene Einzelinitiative soll im Jahr 2023 umgesetzt werden. Bei den Sanierungen der Oetwiler- und der Rütistrasse (voraussichtlich 2025) wird es Anpassungen geben. Bis dahin wird die Einzelinitiative mit minimalem Aufwand umgesetzt. Das Planauflageverfahren soll mit der Sanierung der Altersheimstrasse im Jahr 2025 vollzogen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die in Frage stehenden Kosten (CHF 10'000.00) im Budget 2023 nicht eingestellt sind. Für die Umsetzung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 21.6.2023 wird der dafür notwendige Nachtragskredit von CHF 10'000.00 zu Lasten des Budgets 2023 Konto 6150.3101.13 bewilligt.

2. Die nicht budgetierten Kosten sind in der diesjährigen Erfolgsrechnung innerhalb der Funktion 6150 zu kompensieren.
3. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung der Initiative gemäss Rückmeldung der Kantonspolizei Zürich zu einem späteren Zeitpunkt weitere Massnahmen wie Geschwindigkeitsmessung und Planauflegeverfahren mit entsprechenden Kostenfolgen notwendig sein werden.
4. Markus Sobaszkiwicz, AL Tiefbau+Werke, wird beauftragt, die baulichen Massnahmen zu veranlassen, sodass sie noch in diesem Jahr realisiert werden können.
5. Protokollauszug an:
 - Thomas Müller, Breitenstrasse 8, Hombrechtikon
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Markus Sobaszkiwicz, AL Tiefbau+Werke (Pixas)
 - Hansueli Nüssli, AL Sicherheit (Pixas)
 - Bea Pfeifer, AL Schulverwaltung (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber